



(19)  
Bundesrepublik Deutschland  
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 10 2004 058 631 A1** 2006.06.08

(12)

## Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: **10 2004 058 631.4**

(51) Int Cl.<sup>8</sup>: **G02C 1/06** (2006.01)

(22) Anmeldetag: **04.12.2004**

(43) Offenlegungstag: **08.06.2006**

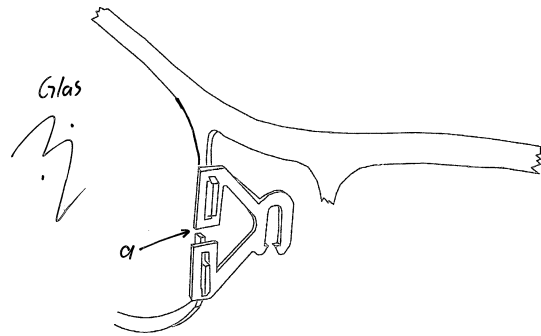
(71) Anmelder:  
**Rosenberger, Ludwig, 97753 Karlstadt, DE**

(72) Erfinder:  
**gleich Anmelder**

**Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen**

(54) Bezeichnung: **Brillenfassung mit spezieller Glasbefestigung**

(57) Hauptanspruch: Brillenfassung mit spezieller Glasbefestigung. Der Brillenrahmen wird nach dem Einsetzen des Glases mit einem speziellen Spannverschluss, welcher gleichzeitig Aufnahme der Nasenauflagen ist, geschlossen.



## Beschreibung

[0001] [Fig. 1](#) zeigt die Brille von schräg von vorne. Man erkennt die Öffnung (a) im Metallrahmen.

[0002] Der Metallrahmen lässt sich an der Öffnung (a) auseinanderspreizen. Dadurch kann das mit einer ringsum laufenden Rille versehene Brillenglaseingesetzt werden. Die Brille besteht aus einem Blechmaterial. Die Rillenbreite im Brillenglas entspricht der Stärke des Blechmaterials. Es ergibt sich eine Verbindung von Nut und Feder.

[0003] Der Spannverschluss ([Fig. 3](#)) wird so auf den Metallrahmen gedrückt, dass ein Einrasten stattfindet. Das Glas ist fixiert.

[0004] Gleichzeitig ist der Spannverschluss ([Fig. 3](#)) auch die Halterung der Nasenauflage. Da die Steckverbindung nicht statisch sondern etwas beweglich ist, passt sich die Nasenauflage fast jeder Nasenform von selbst an. Dies erhöht den Tragekomfort.

[0005] [Fig. 2](#) zeigt die Brille in der Vorderansicht. Man erkennt deutlich die beiden Zacken (b) in welche der Spannverschluss einrastet.

[0006] [Fig. 3](#) zeigt den Spannverschluss. Die beiden Langlöcher (c) rasten über die Zacken ([Fig. 2\(b\)](#)) ein.

[0007] Dies führt zu einer dauerhaften, stabilen und jederzeit wieder lösbaren Glasbefestigung.

[0008] Die U-förmige Öffnung (d) am Spannverschluss nimmt die Nasenauflageplättchen auf.

[0009] Das Patent wird hiermit nur für das oben beschriebene Prinzip der Glasbefestigung beantragt. Dies lässt sich auf beliebige Grundformen der Brille bzw. auf unterschiedl. Nasenplättchenformen übertragen.

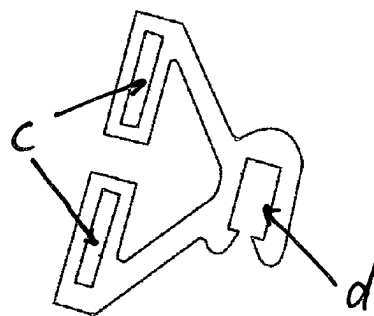
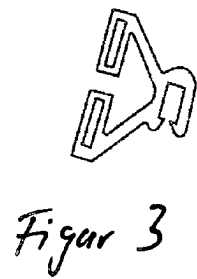
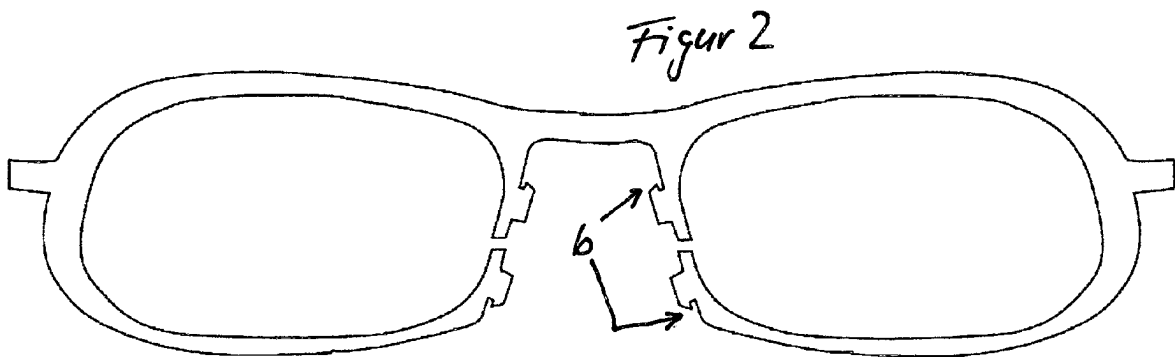
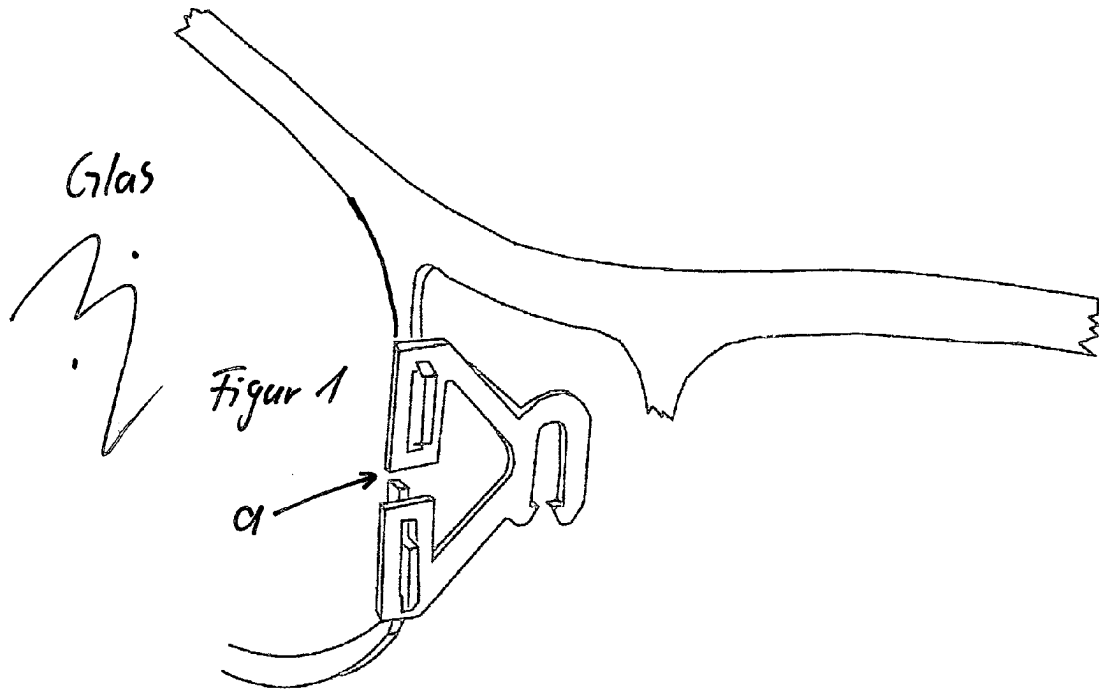
## Patentansprüche

1. Brillenfassung mit spezieller Glasbefestigung. Der Brillenrahmen wird nach dem Einsetzen des Glases mit einem speziellen Spannverschluss, welcher gleichzeitig Aufnahme der Nasenauflagen ist, geschlossen.

2. Spannverschluss nach Anspruch 1 bei dem die Öffnungen exakt in die vorgesehenen Teile des Brillenrahmens passen, sodass ein fester Sitz des Glases im Rahmen gewährleistet wird. Der Patentanspruch wird auf dieses Glasbefestigungsprinzip mit dem Spannverschluss beantragt.

Es folgt ein Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen



Figur 3 vergrößert